

IMGB

Jahresbericht 2007

Forschungsgebiete	2	Die Nacht der Wissenschaft	11	Direktorium	20
Internat. Symposium Intramurale Medizin	5	Seminare, Dissertationen	11	Mitarbeiter	24
8. Mannheimer Ethik-Symposium	6	Sonstige Aktivitäten	12	Förderverein	26
1. Internat. Kongress Medizinethik u. -recht	7	(Drittmittel-)Projekte	14	Anfahrt	29

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2007 war das IMGB sehr erfolgreich. So wurden im Berichtsjahr 15 zum Teil herausragende Dissertationen abgeschlossen. Darüber hinaus wurden fünf über Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte sowie sieben eigenfinanzierte Projekte durchgeführt. Hervorzuheben ist dabei der Abschluss des durch das IMGB koordinierten Chimbrids-Projekts zur Chimären- und Hybridforschung. Der in Kürze erscheinende Abschlussbericht wird in der Fachöffentlichkeit mit Spannung erwartet.

Aber auch außerhalb des Chimbrids-Projekts fanden unter Mitwirkung des IMGB zahlreiche internationale Symposien statt, so u.a. das Internationales Symposium Intramurale Medizin in Zürich und der 1. Internationale Kongress für Medizinethik und Medizinrecht in Antalya.

Der Jahresbericht ist immer ein willkommener Anlass, den zahlreichen Personen und Institutionen zu danken, die dem IMGB ihre Unterstützung zuteil werden lassen.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Mittelbau, Turm West, 1. OG
Schloss
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 29

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Malone
Schloss Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 2017
Telefax: 0621 / 181 3555
wedler@bib.uni-mannheim.de

Forschungsgebiete

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinproduktrecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mitgeformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete. Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medi-

zin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrecht-

liche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Bereits acht Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben fünfzehn etablierten Fakultäten erwerben sich neun Sonderforschungsbereiche und Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht. So nimmt der Anteil ausländischer Studierender mit über 15% den Spitzenwert unter den klassischen Universitäten in Deutschland ein.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaften, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Internationales Symposium Intramurale Medizin „Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im schweizerischen und internationalen Diskurs“

Tagungsleitung: Prof. Dr. Dr. Thomas Hillenkamp, Prof. Dr. Brigitte Tag

Am 28. und 29. Juni 2007 veranstaltete die Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds, der Konferenz der Schweizerischen Gefängnisärzte, der Stiftung Schweiz der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und des Züricher Universitätsvereins das internationale Symposium Intramurale Medizin „Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im schweizerischen und internationalen Diskurs“. Anlass der Tagung war die Tatsache, dass seit Jahren auf europäischer und internationaler Ebene nach europäischen bzw. weltweit akzeptablen Normen zum Schutz der Menschenwürde im Strafvollzug unter der besonderen Berücksichtigung der medizinischen Versorgung geurteilt wird. Während des Symposiums befassten sich Wissenschaftler und Vollzugspraktiker aus den Bereichen Recht, Medizin, Soziologie und Psychologie mit der medizinischen Versorgung von Strafgefangenen und machten die rechtlichen und medizinischen Probleme der Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug sichtbar.

Programm

Donnerstag, 28. Juni 2007

I. Intramurale Medizin in der Schweiz

Sektionsleitung: *Walter Troxler*

Prof. Dr. Brigitte Tag
Intramurale Medizin in der Schweiz

Dr. Thomas Staub

Die Rolle des Arztes im Schweizerischen Strafvollzug

Dr. Marc Graf

Psychisch Kranke im Schweizerischen Strafvollzug

Dr. Jean-Pierre Restellini

Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen

Dr. Bernice Elger

Health of prisoners: the Geneva experience

II. Intramurale Medizin in der Europäischen Union

Sektionsleitung: *Prof. Dr. Dr. h.c. Felix Unger*

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp
Intramurale Medizin in Deutschland

Prof. Mauro Palma
Intramurale Medizin in Italien

Univ. Prof. Dr. Pont, Dr. Michael Neider
Intramurale Medizin in Österreich

Diskussion

Sektionsleitung: *Prof. Dr. Franz Riklin, Université de Fribourg*

Prof. Dr. Heino Stöver
Healthy Prison

Dr. Peter van Panhuis
Intramurale Medizin in den Niederlanden

Prof. Dr. Frank Verbruggen
Dr. iur. Ann Dierickx
Intramurale Medizin in Belgien

Dr. Marzena Ksel
Intramurale Medizin in Polen

Diskussion

Freitag, 29. Juni 2007

III. Intramurale Medizin außerhalb der Europäischen Union

Sektionsleitung: *Prof. Dr. Frank Verbruggen*

Prof. Dr. Dominique Robert
Intramurale Medizin in Canada

Prof. Dr. Yener Ünver
Intramurale Medizin in der Türkei

Prof. Dr. Margarita Kachaeva
Intramurale Medizin in Russland

Diskussion

Sektionsleitung: *Prof. Dr. Heinz Schöch*

Katrin Nagler
Intramurale Medizin in Georgien und Usbekistan

Prof. Dr. Xiong Qihong
Intramurale Medizin in China

Diskussion

IV. Intramurale Medizin Überblick, Ausblick, Bewertung und Abschlussdiskussion

Podiumsdiskussion

Podiumsleitung: *Prof. Dr. iur. Dieter Dölling*

Stellung des Arztes im Strafvollzug; Einwilligung und Aufklärung in der Strafvollzugsmedizin; das Arztgeheimnis im Strafvollzug; Psychisch Kranke im Strafvollzug; Medizinische Versorgung im Frauenstrafvollzug; Sucht- und Infektionsgefahren im Strafvollzug; Zwangsbehandlung im Strafvollzug; Strafrechtliche Risiken des Anstaltsarztes.

8. Mannheimer Ethik-Symposium:

“Was ist Glück? - Ethische Perspektiven und aktuelle Glückskonzepte - Interdisziplinäre gesellschaftliche und psychotherapeutische Herausforderungen”

Tagungsleitung: Prof. Dr. med. Hermes A. Kick

Am Samstag, den 22. September 2007 veranstaltete das IMGB gemeinsam mit der Akademie für Ethik in der Medizin in Göttingen (AEM), der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Wien und Salzburg (EAWK) und dem Institut für medizinische Ethik, Grundlagen und Methoden der Psychotherapie und Gesundheitskultur (IEPG) das 8. Mannheimer Ethik-Symposium zum Thema “Was ist Glück? - Ethische Perspektiven und aktuelle Glückskonzepte – Interdisziplinäre gesellschaftliche und psychotherapeutische Herausforderungen”. Dabei wurden von den Referenten unter anderem Fragen wie “Was ist Glück?”, “Wovon hängt Glück ab?” und “Ist Glück ein Zufall oder liegt es im Entscheidungs- und Verantwortungsbereich jedes Einzelnen?” aufgegriffen und mit den Tagungsteilnehmern diskutiert. Violeta Dinescu nahm die Diskrepanzen der wissenschaftlichen Fragestellung in ihrer für das Symposium eingerichteten Komposition “Zerrspiegel” auf und präsentierte zusammen mit dem Ensemble “Neue Flötentöne” mit Anne Horstmann und Dörte Nienstedt ihre innovativen Impulse und Lösungsgestalten.



Prof. Dr. Lothar Kuhlén bei seinen Begrüßungsworten als Vertreter des mitveranstaltenden IMGB

Programm

I. Grundpositionen

Birgit Harreß

Glück und Glückseligkeit in Tolstois Roman „Krieg und Frieden“

Gernot Böhme

Glück – oder das Wiederfinden des Daseins

Wolfram Kurz

Glück und sinnvolles Leben: Der Mensch in der Differenz von Essenz und Existenz

Eric Hilgendorf

Glück im Recht – vom Pursuit of Happiness bis zur Glücksspielle

II. Praxis als Herausforderung

Hans-Joachim Hahn

Karriere und Glück im Spannungsfeld zwischen Erfolg und Scheitern

Lutz Simon

Gibt es einen Anspruch auf Glück?

III. Kreative Konvergenz: zum ästhetischen und ethischen Maß in der Frage „Was ist Glück?“

Arno Remmers

Was ist Glück? Das Hemd des glücklichen Menschen. Empirische Befunde im psychotherapeutischen Kontext

Matthias Hurst

Happy End im Western-Film: Idee und Kritik

Violeta Dinescu

„Zerrspiegel“: Künstlerische Perspektive zur Frage: Was ist Glück?

Hermes Andreas Kick

Rückblick und Ausblick: Wissenschaftliche Perspektiven zur Frage: Was ist Glück?

1. Internationaler Kongress für Medizinethik und Medizinrecht

“Medizinethische und Medizinrechtliche Probleme bei Organ- und Gewebetransplantation”

Tagungsleitung: Prof. Dr. Ayşegül Demirhan Erdemir, Prof. Dr. Jochen Taupitz

Vom 17. bis 20. Oktober 2007 veranstaltete der 2004 gegründete Verein für Medizinethik und Medizinrecht der Türkei zusammen mit dem IMGB und dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht der Juristischen Fakultät der Universität Akdeniz in Antalya seinen 1. Internationalen Kongress für Medizinethik und Medizinrecht. Zu dem „die medizinethischen und medizinrechtlichen Probleme bei der Organ- oder Gewebetransplantation“ problematisierenden Kongress wurden zahlreiche Forscher aus mehreren Staaten eingeladen. Anlass für die Tagung war die Tatsache, dass die Entwicklung in der Medizintechnologie neue Möglichkeiten im Hinblick auf die Organtransplantation eröffnet, aber auch ethische und rechtliche Probleme aufwirft. Auf diese Probleme wurde während der viertägigen internationalen Veranstaltung in türkisch-, deutsch- und englischsprachigen Vorträgen und Diskussionen vertiefend eingegangen. Der Verein für Medizinethik und Medizinrecht verfolgte mit dem 1. Internationalen Kongress für Medizinethik und Medizinrecht auch das Ziel, die internationalen Beziehungen zu fördern, zu pflegen und zu verstärken.

Programm:

October 18, 2007, Thursday

Opening Ceremony

Presentation Speech

Yaman Örs

Medical Ethics and Medical Law: A Matter of Priority

Conferences

Chairperson: Alper Demirbaş

Nüket Örnek Büken, Erhan Büken

Brain Death in Organ Donation: Its Jurisprudence and Bioethics in Turkey

Haluk Kiper

The Significance of Organ Donation and Organ Transplant Laws and Regulations

Oral Presentations

Chairperson: Öztan Öncel

Yonghui Ma

Arguments against Organ Trading

Badaruddin Abbasi

Principles of Ethics of Using Embryos in Research

Şükran Sevimli

The Assessment of Organ and Tissue Transplantation Implementing Image - Change in Terms of Ethics and Law

Ramazan Barış Atladı

Turkish Criminal Law and Active Euthanasia

Marisa Mertel

Die Regelung der Aktiven Sterbehilfe im Deutschen Strafrecht: Eine brauchbare Anregung?

Active Euthanasia in German Criminal Law – a Useful Suggestion?

Ravan Esmali, M. Vahedi, M.A. Ebrahim Nasiri, Heidari Gorji, H. Jafari

Laws Related to Organ Transplantation in Iran

Oral Presentations

Chairperson: Hakan Hakeri

Mark B. Mirsky

From the History of Cadaver Organs and Tissues Transplantation

Elif Vatanoğlu, Hanzade Doğan

A Provocative Approach in Organ Transplantation Education:

‘I Don’t Care’, ‘Because’ and ‘But’

Yuri P. Lisitsyn, T. V. Zhuravleva
Vectors of Medical Ethics and the Legislation in a View of Medicine Achievements in the XX - the Beginning of XXI Centuries

Yüsüpjan Yasin, Enver Yasin

Essays on Elimination of Social Issues Because of Organ Transplantation

Nermin Çelik, Zehra Edisan, Cem Uysal

Legal and Ethical Dimensions of Guardian Authority on Child Patient

Conferences

Chairperson: Berna Arda

Jayapaul Azariah

Future: Sustainable Bioethics of Policy and Governance amidst Ethical Dilemmas in Organ Transplantation through Human Enhancement

Alper Demirbaş

Ethics in Organ Transplantations with Living Donors

Conferences

Chairperson: Esin Kahya

Ömür Elçioğlu

Living Donor Kidney Transplantations: A Proposal for a Model of Grading and Rating in Voluntariness

Nil Sarı

Unwillingness for Organ Donation as to Islam and the Problem of Trust to Today’s Health Service

Oral Presentations

Chairperson: Ayşegül Demirhan Erdemir

Yuli Chukova

Problem of Organ Transplantation in Sight of Muscovite: Different Aspects

Faisal A. Latif Al Nasir

Historical & Religious Perspectives in Dealing with AIDS

Svetlana A. Kabanova, L. V. Zakhariants, P. M. Bogopolski

Ethical Problems of Liver and Pancreas Transplantation from Living Donors

Hasan Petek

Making Scientific Research on Human Corpse

Murat Civaner, Gülsüm Önal

National Waiting List for Kidney Transplantation: An Evaluation from the Medical Ethics Point of View

Oral Presentations

Chairperson: Abdul Nasser Kaadan

Mohammad Y. Rathor, A.R.M. Faruzi, S.H. How, A.G. Rasool, K. Rehana

Awareness, Knowledge and Attitude towards Informed Consent among Doctors in Two Different Cultures in Asia: A Cross Sectional Comparative Study in Malaysia and Kashmir (INDIA)

Beshir El-Kateb

Organ Transplantation in Developing Countries (Heart Transplantation as an Example)

Seyed Ahmad Reza Khezri

Medical Oaths in the Medical History of Iran

Nurdeng Deuraseh, Zaih Ahmad

The Concept of Lawful and Unlawful Foods for the Preservation of Health: An Islamic Medical Perspective Focus on Ethical Aspect

Gökhan Güneysu

An Inquiry into the Probable Terms of Validity for Future *Patientenverfügungen* in Germany

Oral Presentations

Chairperson: Serap Şahinoğlu

Nino Chikhladze, Ramaz Shengelia, Nana Chelaia, Nato Pitskhe-lauri

Three Sides of Triangle of Transplantology: Legal, Ethical and Economical

İbrahim Hakkı Aydın

Organ Transplantation and Morality

Alper Tunga Kökcü, Ömür Elçiöğlü

Evaluation in Point of Ethics on the Draft Law about Organ, Tissue, Cell Transplantation Services

Nilüfer Demirsoy, Ömür Elçiöğlü

The Attitudes of Prospective Physicians and Health Technicians towards Organ Transplantation

Zehra Edisan, Mehmet Ali Akgül, Selim Kadioğlu

A Comparison between Swiss and Turkish Legal Arrangements of Organ Transplantation

Oral Presentations

Chairperson: Yahya Deryal

İsmail Yakıt

The Religious Aspect of Organ Donation

Sema Oğlak, Erdem Özkara

Evaluation of Care Allowance for the Disabled in Need of Care from the Ethic and Forensic Medicine Point of View

Rana Can, Selim Kadioğlu

Opinions of Medical Ethics and History of Medicine Postgraduate Students of the Çukurova University on "The Value of Life"

Selda Okuyaz, Erdem Akbay, Selim Kadioğlu

Renal Transplantation and Ethics

Volkmar Tag

Transplantationseinrichtungen unter dem Blickwinkel von Sicherheits- und Elektrotechnischen Anforderungen

October 19, 2007, Friday

Conferences

Chairperson: Nil Sari

Esin Kahya

The Evaluation of Livingthink from the Point of History and Ethics

Berna Arda

A Phenomenon at the Junction of Ethics and Law: Organ and Tissue Transplantations

Conferences

Chairperson: Şahin Aksoy

Hafize Öztürk Türkmen

Organ Transplantations in Respect of Communitarian Ethics

Mehmet Altunkaya

Der Einfluss eines auf Unnatürlicherweise Geborenen Kindes auf die Abstammung

Conferences

Chairperson: Faisal Alnasir

Gerhold K. Becker

From Need to Desire: Ethical Parameters for Organ Transplantation and Regenerative Medicine

Şahin Akıncı

Legal Problems and Solutions in Organ Donation from the Dead

N. Yasemin Oğuz

The Moral Responsibility of Recipients and Their Representatives in Organ Trade

Oral Presentations

Chairperson: Murat Türe

Giath Alahmad

The Notion of Bodily Integrity / Islamic Perspectives

Mukadder Gün, Hanife Çoban

Nursing is a Key Profession Creating of Public Sensibility: Knowledge of Nursing about Organ Transplantation (A Sample of Çanakkale)

Larisa Urnysheva

Latent Resources of Human Body

Adnan Ataç, Muharrem Uçar

Main Ethical Problems about Organ Transplantation

Muharrem Uçar, Adnan Ataç, Hakkı İ. Özerhan, Mukadder Gün, Mahir Güleç

Determination of Military Medical Students' Attitudes towards Organ Donation

Oral Presentations*Chairperson: Kadircan Keskinbora*

Semihat Türker, F.Bahar Sunay
Determination of Attitudes and Educational Requirements of Balıkesir Citizens about Organ Donation

Levent Bayam, C.E. Bruce, J Sampath, L Abernethy
Importance of Communication between Medical Specialities: Case Series

Nuran Yıldırım
The First Kidney Transplantations and the Initial Development of an Ethical Sensibility towards Organ Transplantations in Turkey

Marta Dias Barcelos, M. Patrão Neves
Ethical Reflection about the Tissues and Organs Donation: Between the Respect for Autonomy and the Imperious Solidarity

Zümrüt Alpınar, Ayhan Sol
Fairness by Inequity in Transplantation and General Health Care

Conferences*Chairperson: Hafize Öztürk Türkmen*

Bülent Oktay
Ethic and Legal Issues in Organ and Tissue Transplantation

Aziz Taşdelen
Organ Transplantation Regarding to Financial Law in Turkey

Oral Presentations*Chairperson: İbrahim Başağaoğlu*

Nurdan Kırımlioğlu, Eren Gündüz
Psychosocial Effects of Bone Marrow Transplantation: A Sample Study

Hanzade Doğan, Ayşegül Demirhan Erdemir
Turning Points of Medical Ethics from Ottomans until Turkish Republic – Critical Reflections of Religion

Türkan Erer, İlhan Tuncer, Selim Kadioğlu

The Process of Putting an End to Late Pregnancy Because of Fetal Anomaly as an Ethical Dilemma

İnci Hot, Esin Karlıkaya
Transplantation from the Perspective of Monotheistic (Celestial) Religions

Hakan Ertin, İbrahim Başağaoğlu, Esin Karlıkaya
A Historical Analysis of the Deontology and Medical Ethics Congresses: Which One is the First?

Oral Presentations*Chairperson: Selim Kadioğlu*

Kadircan Keskinbora
Ethical Problems in Corneal Transplantation

Ayşegül Demirhan Erdemir, Öztan Öncel, Sezer Erer, Elif Atıcı
Opinions of Prof. Dr. Bedi N. Şehsuvaroğlu on Organ and Tissue Transplantation Regarding to Deontological Aspects

Mebrure Değer
Evaluation of Organ and Tissue Transplantations in Turkey from Social and Cultural Points

Funda Kadioğlu, Cemil Dalay, İter Uzel
Ethical Questions in Face Transplantation

Şükran Sevimli
Organ Donation Trends, Social Responsibility and Ethics

Oral Presentations*Chairperson: İsmail Yakıt*

Murat Civaner
Organ Trade: Where Is The Health Care Service In It?

Salih Gülten
Should there be a Local Ethic Committee for Organ Transplantations from Non-Related Donors?

Salih Gülten
A Critical Look into the Distribution of Organs from Cadavers from the Ethical Perspective

Berrin Okka, Orhan Demireli, Tahir Kemal Şahin

Public Attitudes towards Organ Donation in Konya

Sanchoy Kumar Chanda
Kidney Transplantation in Bangladesh: Opportunities and Challenges

Oral Presentations*Chairperson: Adnan Ataç*

Hafize Öztürk Türkmen
Ethical Problems Regarding to Stem Cell Transplantations in Children

Serap Şahinoğlu
Living Organ Donation in Turkey, Gender and Medical Ethics

Hilmi Özden, Neslihan Meriç, Ömür Elçiöğlü
Ethical Approaches Concerning Test Animals in Organ and Tissue Transplantation

M. Sajid Darmadipura, Doddy M. Soebadi, Pranawa
Renal Transplantation in the Indonesian Moslem Society. One Single Centre Experience

Gülkızılca Yürür
Approaches to Organ and Tissue Donation from Living Donors: A Survey Conducted among the Students of a Highschool in İstanbul and their Parents

October 20, 2007, Saturday**Conferences***Chairperson: Henning Rosenau*

Brigitte Tag
Das Schweizerische Transplantationsgesetz – Überblick über die rechtlichen Bestimmungen und einige Überlegungen zu ethischen Fragen der Lebendspende sowie der postmortalen Organspende

Veyssel Başpınar
Die Aufklärungspflicht des Arztes für Patienten bei der Organtransplantation

Oral Presentations*Chairperson: Hanzade Doğan*

Ofra Greenberg

The Globalization of Organ Transplantation

Esin Karlıkaya, İnci Hot

Xenotransplantation: Ethical Dimensions of Tissue and Organ Transplantation from Animals to Humans

Derya Şahin, Seçil Taylan, Sultan Alan

The Health Professionals' Views Related to Organ Donation and Transplantation, Those Who Work at Balcalı Eğitim ve Araştırma Hastanesi, Çukurova University

Hakan Ertin, Fatih Selami Mahmutoğlu, İbrahim Başağaoğlu

Models on Organ Donation: An Interpretation from the Perspectives of Ethics and Criminal Law

Conferences

Chairperson: Arın Namal

Jochen Taupitz

Die Zahl der Organspenden erhöhen – Zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland

Zafer Zeytin

Das Selbstbestimmungsrecht über sich selbst und andere

Panel Session

Chairperson: Nüket Örnek Büken

Hamdi Karakayalı, Mehmet Haberal

Baskent University's Opinion on the Prepared "Draft Law about Organ, Tissue and Cell Transplantation Service"

Kudret Güven

Organ and Cell Transfers, Ethics and Thoughts about the New Trends

Erhan Büken

Critique of the Draft Law Regarding Organ, Tissue, Cell Transplantation Services

Conferences

Chairperson: Şahin Akıncı

Henning Rosenau

Die Setzung von Standards in der Transplantation: Aufgabe und Legitimation der Bundesärztekammer

Hakan Hakeri

Die Strafbarkeit des Organs und Gewebebehandels

Poster Discussion

Chairperson: Murat Civaner

Ebrahim Nasrı, Hedayat Jafari, Ravanbkhh Esmaceli

Getting Informed Consent before Anesthesia for Patients, Consistent Legislating is Mandatory

Ebrahim Nasrı, Yousef Mortavazi, Reza Nasrı

Medical Ethics in Clinical Trial Proposals in Mazandaran University of Medical Sciences, Iran

Hedayat Jafari

Pre-Transplantation Ethical Consideration and Study of Physical and Psychological Condition after Kidney Transplantation Consequences in the Patients Admitted in Hemodialysis Center of Sari in 2000

Yousef Mortazavi, Ebrahim Nasrı, O. Rabie

Prophylaxis of the Common Complication in Spinal Anesthesia after Cesarean Section and Ethics for Complications

Oya Ögenler, Handan Akın, Selim Kadioğlu

Jurists's Opinions on Organ Transplantation

Süheyla Ünal, Zeynep Elyas, Yaşar Kaya, Cemal Özcan

Beliefs and Attitudes of Medical Personnel on Brain Death and Organ Donation in a Metropolitan Area of Eastern Turkey

Ahmet Doğan Ataman

The History of Transplantation through the Ages

Gülten Dinç

Organ Transplantation in the View of Patient and Personal Rights

Sezer Erer, Elif Atıcı

Organ and Tissue Transplantation Centers in Turkey

Elif Atıcı, Sezer Erer

Organ Donation

Conferences

Chairperson: Zafer Zeytin

Arın Namal

Intensiv = Inhuman? Einige wichtige ethische Begriffe für eine patientenzentrierte Intensivmedizin

İlyas Doğan

Medizinische Forschungsvorhaben an der Humangenetik und Schützen der Menschenwürde

Yahya Deryal

The Prohibition of Advertisement on the Serves of Tissue and Organ Transplantation

Workshop: Informed Consent

Moderator: Ömür Elçioğlu

Conferences

Chairperson: Aziz Taşdelen

Abdul Nasser Kaadan

Organ Transplantation and Medical Ethics: An Islamic Perspective

Şahin Aksoy

Uncertain Limits at Two Edges of Human Life

İlknur Uluğ

The Liability Insurance for the Damage that Arise from Medical Attention (The Insurance of Organ Doner and Taker Damage)

Workshop: Education of Medical Ethics

Moderator: Nüket Örnek Büken

Conferences

Chairperson: Alper Demirbaş

Hanzade Doğan

Evaluation of the Concept of 'Autonomy' for Organ Donation in Turkey both from the View Point of Cultural Issues and Medical Practice

Hilmi Özden

Moral Concept in Kutadgu Bilig and Atabetul Hakayik and their Contributions to Medical Ethics

Die Nacht der Wissenschaft

Heidelberg · Mannheim · Ludwigshafen

Am Samstag, den 10. November 2007 fand in der Metropolregion Rhein-Neckar die erste „Nacht der Wissenschaft“ statt. Das Thema dieser Nacht war die „Faszination von Forschung und Wissenschaft“. Über 130 Hochschulen, Kliniken, wissenschaftliche Institutionen und Unternehmen in Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen stellten unter anderem in Form von Vorträgen, Workshops, Diskussionen, Experimenten, Quiz-Shows, Führungen und Ausstellungen ihre Arbeit und aktuelle Projekte vor. Die „Nacht der Wissenschaft“ bot den Besuchern die einmalige Chance, hinter die Kulissen von Wissenschaft und Forschung zu blicken und die Arbeit von mehreren hundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort und hautnah zu erleben.

Die Nacht der Wissenschaft wurde initiiert von der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH. Sie war eine Gemeinschaftsveranstaltung der beteiligten Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Durch das IMGB wurde von 19 bis 24 Uhr durch Vorträge und Diskussionsrunden ein Einblick in verschiedene Themenbereiche des Instituts ermöglicht. Die Resonanz beim Publikum war äußerst groß.

Programm

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Was nützt eine Patientenverfügung?

Carmen Rösch

Der Mensch als Versuchskaninchen bei klinischen Prüfungen?

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Der Tod auf der Warteliste: Wirklich unvermeidbar?

Prof. Dr. Marcus Oehlich

Warum sind Arzneimittel so teuer?

Marion Weschka

Mensch-Tier-Mischwesen: Darf es sie geben?

Prof. Dr. Heinrich Hanika

Als Patient in Europa

Ekkehard Schnorrenberg

Der Mensch als Ware?

Kai Büchler

Sterbehilfe in Deutschland

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliches Seminar

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen:

- Forschung an vom Körper getrenntem Körpermaterial
- Klinische Prüfung von Arzneimitteln in der Notfallmedizin
- Nicht-ärztliche Heilpersonen in der Betreuung und Behandlung chronisch Kranker im Rahmen von DMP-Programmen der Krankenkassen
- Verbraucherinformationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel durch die pharmazeutische Industrie
- Rechtsfragen der Xenotransplantation
- Der gemeinsame Bundesausschuss – Gesetzgeber ohne demokratische Legitimation?
- Umsetzung der EU-Geweberichtlinie 2004/23/EG im deutschen Recht
- Der Konflikt zwischen Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht bei der Forschung an vom Körper getrennten Körpermaterialien

- Off-label-use von Arzneimitteln in der Onkologie
- Lebensmittel – Gesundheitsmittel – Arzneimittel: Alte und neue Fragen der Abgrenzung
- Unzulässige Werbung für Lebensmittel
- Der Arzthaftungsprozess: Noch ein normaler Zivilprozess?
- Die Mitwirkung deutscher Behörden vor/bei der Durchführung grenzüberschreitender Forschung mit embryonalen Stammzellen
- Die Kommerzialisierung der Organspende aus europäischer Sicht
- Die Zulässigkeit der Eizellenspende aus verfassungsrechtlicher Sicht
- Postmortale Reproduktion – de lege lata und rechtspolitisch betrachtet
- Die Herstellung von Chimären und Hybriden: de lege lata und rechtspolitisch betrachtet
- Die Beteiligung Dritter am Gewinn der Heilkundeausübung

Dissertationen

Im Jahr 2007 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Michael Mayer

Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden – Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneimittelwesen aus strafrechtlicher Sicht

Vanessa Schork

Ärztliche Sterbehilfe und Bedeutung des Patientenwillens

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Tilmann Becker

Die Inanspruchnahme ausländischer Ärzte zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen

Jens Guttmann

Die Verwendung prädiktiver Gesundheitsinformationen bei der Einstellung von Beamten

Eva Maria K. Rütz

Heterologe Insemination. Die rechtliche Stellung des Samenspenders – Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung

Die Dissertation von Frau Rütz wurde mit dem Förderpreis des Vereins zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V. ausgezeichnet.

Julia Schlüter

Schutzkonzepte für menschliche Keimbahnzellen in der Fortpflanzungsmedizin

Marco Wicklein

Biobanken zwischen Wissenschaftsfreiheit, Eigentumsrecht und Persönlichkeitsschutz

Betreuung: Prof. Dr. Lothar Kuhlen

Rainer Fornoff

Die Annahmeverurteilung nach § 313 StPO mit Ausblick auf geplante Änderungen des Rechtsmittelrechts mit Bezug zu diesem Rechtsinstitut

Betreuung: Prof. Dr. Eibe Riedel

Alexia Bierweiler

Soziale Sicherheit als Grundrecht in der Europäischen Union

Katharina Engbruch

Das Menschenrecht auf angemessenen Lebensstandard – Ernährung, Wasser, Bekleidung, Unterbringung und Energie als Element des Art. 11 (1) IPWSKR

Christian Groni

Das Menschenrecht auf Teilnahme am kulturellen Leben, Inhalt, Grenzen und Justiziabilität von Artikel 15 (1) des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Sandra Reinheimer

Das Verbindungskonzept der Bundeswasserstraßenverwaltung

Dirk Rüffel

Das Institut der Klagebefugnis zur Verfolgung von Umweltinteressen

Sven Söllner

Studiengebühren und Menschenrecht auf Bildung – Die Anwendbarkeit des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte innerhalb der deutschen Rechtsordnung veranschaulicht anhand der Vereinbarung von Studiengebühren mit Art.13 Abs. 2 c

Carsten Ulbricht

Vereinbarkeit der Berufszulassungsvorschriften des deutschen Vertragsarztrechts mit dem Niederlassungsrecht des EG-Vertrages

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden Projekte mit Forschern aus 23 Ländern Europas bzw. Australien, Brasilien, Kanada, Israel, Japan, Korea, Neuseeland, Südafrika und den USA durchgeführt.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Es besteht die Absicht, auch in gemeinsamer Trägerschaft Projekte zu entwickeln.

Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigschafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement

Das Institut beteiligt sich am Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Heidelberg. Das Aufbaustudium soll, basierend auf einem abgeschlossenen ärztlichen, pflegerischen oder anderem nichtökonomischen Hochschulstudium, Managementkenntnisse und -können erlernen und vertiefen helfen. Es will die Studierenden mit den Anforderungen an Führungskräfte in Krankenhäusern und in sonstigen Institutionen des Gesundheitswesens vertraut machen. Durch die Zusatzqualifikation werden vielseitige Einsatzmöglichkeiten eröffnet.

Der Aufbaustudiengang wendet sich an Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, ebenso an Naturwissenschaftler, Techniker, Umweltbeauftragte, Juristen und Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen und Gesundheitsverbänden. Der Studienplan gliedert sich in die drei Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Der Bereich Rechtswissenschaft umfasst u. a. folgende Vorlesungen:

Medizinrecht: Professor Dr. Jo-chen Taupitz

- Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Rechtsanwendung
- Ärztliches Berufs- und Standesrecht, Organisationsrecht (einschließlich gesellschaftsrechtlicher Grundlagen), Zulassungsrecht, Abrechnungsrecht, Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient (Vertrags- und Deliktsrecht), Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht
- Recht der Berufs- und Betriebspraxis, Krankenhausrecht.

EACME

Seit dem Jahr 2007 ist das IMGB Mitglied der European Association of Centres of Medical Ethics (EACME). Die EACME wurde 1985 als ein europäisches Netzwerk für die grenzüberschreitende Forschung und Austausch gegründet. Ihr Ziel ist es, die mit dem Fortschritt in der biomedizinischen Forschung verbundenen ethischen Bedenken einer wissenschaftlichen Diskussion zugänglich zu machen. Ein wichtiges Instrument stellt dabei die jährliche EACME Konferenz dar.

Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg soll das Ethik-Netzwerk unter Leitung von Herrn Professor Dr. Dietmar Mieth (IZEW) die Koordination der bereits bestehenden oder geplanten baden-württembergischen Ethik-Institutionen unterstützen. Im Jahr 2007 fanden zwei Treffen der Mitglieder des Ethik-Netzwerks Baden-Württemberg statt. Anlässlich des Treffens am 02.07.2007 hielt Prof. Höffe einen Vortrag zu „Lebenskunst und Moral – Oder macht Tugend glücklich?“ In der Nachmittagssitzung wurde die Satzung des Ethik-Netzwerks verabschiedet und gemäß der Satzung der Vorstand des Ethik-Netzwerkes gewählt.

Auf dem zweiten Treffen am 22.10.2007 wurde in Fortsetzung der Diskussion über die Grundfragen der Ethik die Fragestellung „Was heißt es, Ethik anzuwenden?“ durch die Vorträge von Prof. Dr. Dr. Christoph Hubig („Angewandte? und/oder ‚anwendungsbezogene? Ethik? Spezifische Applikationsprobleme der ‚Bindestrich-Ethiken‘“) und Prof. Dr. Rafael Capurro („Was heißt, Ethik anwenden? Das Beispiel des International Center for Information Ethics“) vertieft. Zudem hat vom 21. bis 23. Sept. 2007 in Stuttgart/Hohenheim die Herbstaka-

demie des Ethik-Netzwerks, die zum Thema „Globalisierung und Ethik – Wie sind politische, ökonomische und ökologische Aspekte der Globalisierung ethisch zu bewerten?“ erfolgreich stattgefunden.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen. Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt etwa 6350 Bestandseinheiten, davon 100 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im Jahre 2007 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im OPAC der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt

und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut.

Die Aufstellung der Literatur erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographieverbestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Kontakt

Frau Annette Wedler,
Dipl.-Bibliothekarin
Schloss Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 20 17
Telefax: 0621 / 181 35 55
wedler@bib.uni-mannheim.de

„Anthropologische, ethische und rechtliche Aspekte des Umgangs mit menschlichen Keim- und Keimbahnzellen“

*Projektleiter: Prof. Dr. Ludger Honnefelder, Prof. Dr. Jochen Taupitz, Priv.-Doz. Dr. Christiane Woopen
Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung*

Die Debatte über die durch die neuen Methoden assistierter Reproduktion geschaffenen Handlungsmöglichkeiten hat sich bislang vornehmlich auf die Frage konzentriert, wie mit extrakorporal erzeugten menschlichen Embryonen umzugehen ist. Durch die neuen Methoden werden jedoch ebenso menschliche Keimzellen und Keimbahnzellen verfügbar. An ihnen können Eingriffe vorgenommen und sie können zu anderen Zwecken als der Behebung der Fertilisationsstörung eines individuellen Paares eingesetzt werden. So können diese Zellen anderen Personen zur Erfüllung ihres Kinderwunsches gespendet oder zu Forschungszwecken freigegeben werden. Sie können genetisch untersucht, verändert oder gezielt nach ihrem Erbgut für die Zeugung eines Kindes ausgewählt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus Embryonen und Föten Keimbahnzellen zu gewinnen und aus diesen Keimzellen zu entwickeln.

Rechtliche Regelungen für den Umgang mit diesen Zellen fehlen bislang weitgehend. Auch berufsethische Empfehlungen und Richtlinien gibt es nur für einzelne Teilbereiche. Ziel des Projekts ist es, Kriterien für einen angemessenen Umgang mit Keim- und Keimbahnzellen zu gewinnen. Die zentrale zu beantwortende Frage lautet, welche Schutzansprüche beim Umgang mit diesen Zellen berücksichtigt werden müssen.

Internationales Projekt zur Chimären- und Hybridforschung: Chimbrids

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter/innen: Sara Kranz, Marion Weschka, Markus Fuderer
Förderung: Europäische Union / 6. Forschungsrahmenprogramm*

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz koordinierte das IMGB zwei Jahre lang die Forschungsaktivitäten von 25 Wissenschaftlern aus elf europäischen und fünf außereuropäischen Staaten zum Thema „Chimären- und Hybridforschung“. Der Forschergemeinschaft gehören hochrangige Wissenschaftler aus den Naturwissenschaften, der Medizin, der Ethik und den Rechtswissenschaften an. Im Mittelpunkt des Projekts stehen Fragen der Forschung mit Mensch-Tier-Mischwesen, von denen sich die Wissenschaft neue Erkenntnisse im Kampf gegen Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson oder Multiple Sklerose erhofft. So könnten z.B. Stammzellen gewonnen werden, die genau zum Patienten passen, indem menschliche Körperzellen in entkernte tierische Eizellen übertragen werden. Auf diese Weise ließe sich die ethisch bedenkliche Verwendung knapper menschlicher Eizellen vermeiden. Zu Beginn des Projekts waren in diesem Bereich noch viele Fragen ungeklärt.

Das CHIMBRIDS-Projekt begann im Oktober 2005 und erstreckte sich über eine Dauer von über zwei Jahren bis November 2007. Das Projekt unterteilte sich in drei Phasen: die Berichtsphase (Oktober 2005 bis Mai 2006), die Workshop-Phase (Juni 2006 bis Mai 2007) und die Synthese-/Konsolidierungsphase (Juni 2006 bis November 2007).

Ziel der Berichtsphase war die Identifikation und die erste Analyse der grundlegenden Probleme und Fragen innerhalb der drei Projektfelder (Naturwissenschaft, Ethik und Recht), um eine Wissensbasis für alle Beteiligten der verschiedenen Disziplinen aufzubauen. Die Auftaktveranstaltung zu CHIMBRIDS fand im März 2006 statt. Auf Einladung des IMGB unter Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz waren Naturwissenschaftler, Ethiker und Juristen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Tschechien, Ungarn, Kanada, den USA, Japan und China zu einem ersten Austausch nach Mannheim angereist. Über den Stand der Forschung, die fortbestehenden Problemfelder sowie über ihre Erfahrung mit dem Klonen von Tieren berichteten Prof. Dr. Qi Zhou aus China und Prof. Dr. András Dinnyés aus Ungarn den Konferenzteilnehmern. Über Aspekte der Xenotransplantation informierte Prof. Dr. Eckhard Wolf von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Unter anderem gab Prof. Dr. Marcus Düwell von der Universität Utrecht in den Niederlanden einen Überblick über wesentliche ethische Fragen im Zusammenhang mit Chimären- und Hybridforschung. Dies erwies sich als unverzichtbar, um sachverständige Diskussionen und Entscheidungen auf hohem Niveau in diesem komplexen und kontroversen Feld zu gewährleisten.

Im Verlauf der Workshop-Phase verdichtete sich das Forschungskonzept auf eine fallorientierte Herangehensweise. Anhand von zehn Musterfällen, in denen sich die wichtigsten Aspekte und Probleme von Chimären und Hybriden widerspiegeln, gelang es, detaillierte Erkenntnisse über die naturwissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Aspekte zu gewinnen. Hierfür war zunächst eine Einarbeitung in die naturwissenschaftlichen Abläufe erforderlich. In einem zweiten Schritt wurden die ethischen Fragen mithilfe einer ethischen Matrix erörtert und gelöst. Bei der Erstellung der Matrix, dem vielleicht aufwändigsten und entscheidendsten Arbeitsschritt, wurde die Vielzahl philosophischer Konzepte und die Schwierigkeit, sich auf ein bestimm-

tes Lösungskonzept zu einigen, deutlich, nicht zuletzt auch wegen den Unwägbarkeiten, die sich aus der sich ständig weiterentwickelnden Forschungsmaterie ergeben. In einem ersten Workshop am 24./25. Juli 2006 in Bilbao/Spanien, organisiert von Prof. Dr. Carlos Maria Romeo-Casabona von der Universität Bilbao, wurde die Notwendigkeit herausgearbeitet, dem Vorschlag von Dr. Autumn Fiester aus Princeton/USA folgend, die möglichen Variationen der Matrix auf die entscheidungserheblichen Kernkomponenten bzw. Musterfälle zu verdichten. Die genaue Ausarbeitung der Anzahl und Ausgestaltung der Musterfälle bildete einen Schwerpunkt für die folgenden Workshops am 13./14. Januar 2007 in Graz, geleitet von Prof. Dr. Erwin Bernat von der Universität Graz, sowie dem Workshop in Frankfurt/Oder am 21./22. April 2007 unter Leitung von Prof. Dr. Jan C. Joerden von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder. Daneben war ein Vergleich der Rechtslage in den verschiedenen Ländern notwendig, um einerseits die möglichen Schwierigkeiten zu identifizieren und andererseits einen Überblick über die Auswahl möglicher Lösungswege für die Regelung des Umgangs mit Chimären und Hybriden zu gewinnen. Diese Aufgabe war einer der Schwerpunkte des Workshops in der Tschechischen Republik am 10./11. März 2007, organisiert von Dr. Josef Kuře und Dr. Filip Křepelka von der Masarykova univerzita v Brne. In einem anschließenden Workshop wurde die Bearbeitung von Prof. Dr. Reinhard Schweizer von der Universität St. Gallen um die europarechtliche Dimension erweitert. Dabei galt es die länderunabhängig auftretenden Probleme einer rechtlichen Regelung der Chimären- und Hybridforschung zu lösen. Daher bestand die Notwendigkeit, den rechtlichen Status von Chimären und Hybriden zu klären und präzisere Definitionen zu erstellen, die aber andererseits unvorhergesehene technologische Fortschritte miteinfassen müssen. Hiermit eng verbunden war die Fragestellung, wie man sich gegen unbekannte oder spekulative Risiken rechtlich schützen kann, ohne die Forschung über Gebühr zu beschränken. Obwohl die divergierende rechtliche Behandlung von Chimären und Hybriden in verschiedenen Ländern einerseits als Barriere im Hinblick auf eine vereinheitlichende europäische oder internationale Regelung gesehen werden kann, sieht Projektleiter Prof. Dr. Jochen Taupitz auch die Vorteile, die die Arbeit in einem internationalen Forscherverbund bietet: „Die Internationalität hilft uns, für Neues offen zu sein und nicht an alten, nationalen Denkmustern haften zu bleiben.“ Die so gewonnenen Ergebnisse der Workshop-Phase dienten letztlich aus juristischer Sicht dem Zweck, Handlungs-Empfehlungen *de lege ferenda* für den zukünftigen Umgang mit gleichartigen und vergleichbaren Fällen auszuarbeiten.

Ziel der letzten Phase war zunächst ein Entwurf einer Handlungsempfehlung für rechtliche Regelungen bezüglich Chimären und Hybriden aufgrund der in den Workshops erzielten Erkenntnisse zu erstellen. Mithilfe einer Editorial Tagung, unter Leitung von Prof. Dr. Deryck Beyleveld am 18./19. August in Durham, wurden die umfangreichen Ergebnisse für eine abschließende Diskussion auf der Abschlusskonferenz, die unter Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz am 22./23. September in Heidelberg stattfand, vorbereitet. Das anschließend als „Summary, Conclusions and Recommendations“ bezeichnete Arbeitspapier stellt die Essenz der Projektergebnisse inklusive präziser Handlungsempfehlungen sowie den unter den Projektteilnehmern bis zur Abschlusskonferenz erreichten Konsens dar.

Das abschließende Ziel der Synthese-/Konsolidierungsphase bestand in der Fertigstellung eines vollumfänglichen Abschlussberichts, der über 1000 Seiten umfasst und die aktuellsten Fassungen aller während der gesamten Projektlaufzeit aus naturwissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Sicht aufbereiteten Materialien enthält.

Ressourcenbeschränkung in der Arzneimittelversorgung und Anreize zu Arzneimittelinnovationen – ein unüberwindbarer Gegensatz?

Projektleiter: Prof. Dr. Marcus Oehrich

Projektmitarbeiter: Markus Fuderer

Förderung: Karin-Islinger Stiftung, Jackstädt Stiftung

Die Kosteneinsparungsbemühungen in der medizinischen Versorgung sind seit Jahren Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Politik setzt angesichts der überdurchschnittlichen Renditen in der pharmazeutischen Industrie mit ihren Kostensenkungsbemühungen insbesondere bei der Arzneimittelversorgung an. Langfristig scheint sich eine Nutzenbewertung von Arzneimitteln immer mehr als Ausweg aus dem Kostendilemma anzubieten. Ziel des von der Karin-Islinger-Stiftung und der Jackstädt-Stiftung geförderten Projektes ist es, die Kostenproblematik und die damit verbundene Ökonomisierung der Medizin am Beispiel der Arzneimittelversorgung in zweierlei Hinsicht zu beleuchten: Zum einen sollte die isolierte gesundheitsökonomische Betrachtung erweitert werden, indem auch die Auswirkungen auf den Forschungsstandort Deutschland berücksichtigt werden. Zum anderen sollten letztendlich Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die in Deutschland überhaupt rechtlich möglich sind.

Multikausale Begründung von Mergers and Acquisitions – Ein Beitrag zu einer ekklektischen Theorie der M&A

Projektleiter: Prof. Dr. Marcus Oehrich

Projektmitarbeiter: Moritz Suppliet

Förderung: Karin-Islinger Stiftung

Im Verlauf der vergangenen Dekade hat sich die Anzahl der Fusionen und Unternehmensakquisitionen (Mergers and Acquisitions, kurz: M&A) vervielfacht. Regelmäßig wurden Transaktionen angekündigt, die jeweils mit dem Prädikat „weltgrößter Konzern der Branche“ belegt wurden. Auffällig ist die große Bedeutung von M&A-Transaktionen für die pharmazeutische Industrie. Die Fusion zwischen den Pharma-Unternehmen GlaxoWellcome und SmithKline Beecham zeigt, dass auch Branchenriesen, die erst vor wenigen Jahren durch spektakuläre Großfusionen entstanden sind, M&A als Wachstumsalternative nicht ausschließen. Die Ereignisse erwecken aufgrund ihrer Transaktionswerte von mehreren Milliarden Euro beim Betrachter nur noch Erstaunen. „Fusionswelle“, „Fusionskarussell“ oder „Megafusion“ sind dann die gängigen Bezeichnungen in der Publikumspresse, die zum Ausdruck bringen, dass man hauptsächlich Machtstreben als treibendes Motiv vermutet, nicht jedoch unternehmerische Motive. Unklar ist in Praxis und Wissenschaft jedoch, welche Einflussfaktoren für die Vorteilhaftigkeit einer Transaktion eine Rolle spielen und wie sie zusammen wirken. Diese Unklarheit ist damit zu begründen, dass in der Praxis oftmals Argumente „vorgeschoben“ werden und in der Wissenschaft aufgrund der Komplexität der Sachverhalte eine empirische Analyse verschiedener, *zusammenwirkender* Einflussfaktoren kaum möglich ist. Aus diesem Grund bietet sich eine theoretische Untersuchung an. Ziel des Projekts ist es daher, eine Integration der vorhandenen Theorieansätze vorzunehmen, um die Ursachen für das „Phänomen“ M&A insbesondere in der pharmazeutischen Industrie erklären zu können.

Pharmamanagement und Pharmarecht

Projektleiter: Prof. Dr. Marcus Oehrich

Projektmitarbeiter: N.N.

Förderung: Mercksche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft e.V.

Die pharmazeutische Industrie stellt für Deutschland einen beachtlichen wirtschaftspolitischen Faktor dar. Angesichts der demographischen Entwicklung, der Morbidität und dem medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritt ist es unbestritten, dass der Gesundheitssektor und damit auch die Arzneimittelversorgung einen immer größeren Anteil der Wirtschaftsleistung einnehmen werden. Hinzu kommt, dass Deutschland industriepolitisch auf forschungsbasierte Industrien in Zukunft angewiesen ist, da das Land aufgrund des hohen Lohnniveaus in arbeitsintensiven Industriezweigen international nicht wettbewerbsfähig ist. Trotz dieser Tatsachen und ihrer zahlreichen historischen Wurzeln in Deutschland spielt die pharmazeutische Industrie hierzulande in der wissenschaftlichen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht vor dem Hintergrund des unbestrittenen Kostensenkungsbedarfs im Gesundheitswesen allenfalls die Beurteilung des Outcomes mittels gesundheitsökonomischer Evaluationen. Hingegen finden hierbei industrieökonomische Aspekte kaum Beachtung. Ziel des Projekts ist es daher, die bewährten Methoden und Konzepte der Betriebswirtschaftslehre grundsätzlich auf die pharmazeutische Industrie zu übertragen. Dies ist jedoch nicht ohne branchenspezifische Schwerpunktsetzungen und Modifikationen möglich, welche in vielen anderen Branchen nicht in diesem Umfang notwendig sind.

Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden – Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneimittelwesen aus strafrechtlicher Sicht

Projektleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Projektmitarbeiter: Michael Mayer

Die Vermeidung arzneimittelbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen stellt eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Arzneimittelverkehr beteiligten Personen und Institutionen dar. Kommt es durch bedenkliche Arzneimittel, infolge von Therapie- bzw.

Indikationsfehlern, aufgrund fehlerhafter Arzneimittelanwendung oder im Rahmen der klinischen Arzneimittelprüfung zu Gesundheitsschäden, stellt sich daher die Frage, wer hierfür konkret zur Verantwortung zu ziehen ist. Dieser Frage geht der Autor aus strafrechtlicher Sicht nach, wobei neben der im Mittelpunkt stehenden Verantwortlichkeit des Arzneimittelproduzenten insbesondere auch die strafrechtliche Verantwortung des behandelnden Arztes, des das Arzneimittel an den Patienten abgebenden Apothekers sowie der den Arzneimittelverkehr bzw. die klinische Arzneimittelprüfung reglementierenden staatlichen Stellen untersucht wird.

Ärztliche Sterbehilfe und Bedeutung des Patientenwillens

Projektleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Projektmitarbeiter: Vanessa Schork

Die Arbeit von Frau Schork über „Ärztliche Sterbehilfe und die Bedeutung des Patientenwillens“ erarbeitet sich das Feld der Sterbehilfe unter dem aus dem Blickwinkel des Selbstbestimmungsrechts und der Autonomie des Menschen entscheidenden Topos des „Patientenwillens“. Das Forschungsvorhaben ist geprägt durch die Idee, dass man der eigentlich annähernd ausgeprägten Debatte über die Sterbehilfe dadurch neue Akzente und Impulse zu geben vermag, dass man paternalistisch-fürsorgliche, vornehmlich dem Lebensschutz zugewandte Konzepte durch ihre Konfrontation mit dem Selbstbestimmungsrecht des mündigen Menschen hinterfragt und dabei der Autonomie des Einzelnen „im Zweifel“ den Vorzug gewährt. Dazu erfolgt eine verfassungs- und strafrechtliche Grundlegung. Die Ausstrahlungen werden dann in die fachübergreifenden Grundfragen zu Einwilligung und Veto, mutmaßliche Einwilligung und Patiententestament hinein aufgezeigt.

Die Inanspruchnahme ausländischer Ärzte zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter: Dr. Tilmann Becker

Die Inanspruchnahme ausländischer Ärzte zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen wurde jahrzehntelang nahezu ausschließlich von dem nationalen Gesetzgeber geregelt. Die bis Anfang 2004 einschlägigen Vorschriften ließen Behandlungen durch ausländische Ärzte allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen zu. Je mehr Europa allerdings zusammenwuchs, desto deutlicher wurde, dass diese beschränkten Möglichkeiten den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung nicht gerecht wurden. Die Gemeinschaft ist daher in zunehmendem Maße selber tätig geworden, um den Unionsbürgern eine uneingeschränkte Wahrnehmung der ihnen zustehenden Grundfreiheiten zu ermöglichen. Dies geschah sowohl in legislatorischer, als auch in judikativer Form, wobei letztere zu einer entsprechenden Anpassung der nationalen Vorschriften an die Vorgaben aus Europa geführt hat. Die gemeinschaftlichen Bemühungen gipfelten zuletzt in einem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie, die insbesondere den Ärzten die grenzüberschreitende Leistungserbringung erleichtern sollte. Herzstück dieses Vorschlages war die Einführung eines Herkunftslandprinzips, welches auch für medizinische Dienstleistungen im Binnenmarkt einschlägig sein sollte. Anlässlich dieses Rechtsetzungsvorhabens sollten die Möglichkeiten der gesetzlich Versicherten, sich von ausländischen Ärzten behandeln zu lassen, umfassend untersucht werden. Dazu wurden zunächst die existierenden Regelwerke dargestellt und aufgezeigt, inwiefern bei diesen noch ein Verbesserungsbedarf besteht. Im Anschluss daran wurden das Herkunftslandprinzip und dessen Auswirkungen auf die Leistungsbeteiligten und das System der gesetzlichen Krankenversicherung untersucht. Dabei waren insbesondere die erwarteten Folgen für die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Dienstleistungen dafür ursächlich, dass der Vorschlag der Kommission in den Mitgliedstaaten fast einhellig heftigst kritisiert und abgelehnt wurde. Die in diesem Zusammenhang geäußerten Bedenken waren zahlreich und vielfältig. Dürfte die Gemeinschaft eine Regelung mit einem solchen Inhalt überhaupt erlassen? Stünde für diesen Bereich nicht vielmehr den Mitgliedstaaten die alleinige Rechtsetzungskompetenz zu? Dient das Herkunftslandprinzip nicht nahezu ausschließlich den Interessen der Anbieterseite, während es die Interessen der Patienten und deren Schutzbedürftigkeit sträflich vernachlässigt? Würde es infolge der Umsetzung in den Mitgliedstaaten nicht zu einem „race to the bottom“ kommen, aufgrund dessen sich langfristig gemeinschaftsweit die niedrigsten Standards durchsetzen? Die Antworten auf diese Fragen sind dabei aber keineswegs so eindeutig, wie die Kritiker es gerne vermuten lassen würden. Hat die Kommission mit diesem Vorschlag nicht eher eine Möglichkeit aufgezeigt, wie der Binnenmarkt für medizinische Dienstleistungen endlich realisiert werden kann? Basieren die geäußerten Bedenken überhaupt auf einer zutreffenden Einschätzung der Wirkungen des Herkunftslandprinzips? Entpuppt sich die Kritik am Ende gar als bloße Form des Protektionismus für die in einem Mitglied-

staat niedergelassenen Ärzte? All diesen Problemen wurde nachgegangen und Möglichkeiten aufgezeigt, wie die widerstrebenden Interessen zu Gunsten sämtlicher Leistungsbeteiligter in Ausgleich gebracht werden können.

Die Verwendung prädiktiver Gesundheitsinformationen bei der Einstellung von Beamten

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter: Dr. Jens Guttmann

Welche Auskünfte über mögliche Krankheitsrisiken darf der Staat über Beamten-Anwärter erheben, um davon die Einstellung als Beamter auf Lebenszeit abhängig zu machen? Zum einen stellt das Grundgesetz konkrete Vorgaben an die Bewerberauswahl auf. Zum anderen lässt sich die Ernennung des Beamten nicht ohne weiteres rückgängig machen. Das Informationsbedürfnis des Staates gerät damit zwangsläufig in Konflikt mit den Persönlichkeitsrechten der Bewerber. Verbesserte Diagnosemethoden verschärfen den Konflikt zusehends.

In diesem Spannungsfeld wird nach Antworten auf rechtlich und ethisch brisante Fragen gesucht: Darf der Staat von seinen Bewerbern genetische Informationen erheben oder gar die Durchführung genetischer Tests verlangen? Lassen sich Eingriffe in die Grundrechte des Bewerbers rechtfertigen? Und welche Bedeutung kommt dem Recht auf Nichtwissen der Bewerber zu?

Heterologe Insemination. Die rechtliche Stellung des Samenspenders – Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter: Dr. Eva Maria K. Rütz

Jährlich werden in Deutschland ca. 1.000 künstliche Befruchtungen mittels Spendersamen durchgeführt (sog. heterologe künstliche Befruchtung). Den daran beteiligten Personen ist zumeist nicht bewusst, welches rechtliche Risiko – insbesondere der Samenspender – mit der Zeugung eines Kindes auf diesem Wege einhergeht. Die Studie beschäftigt sich zuvörderst mit den Möglichkeiten der zivilrechtlichen Haftungsfreistellung des Samenspenders und stellt als alternatives Lösungsmodell eine sog. „rechtsfolgenlose Vaterschaftsfeststellungsklage“ vor. Darüber hinaus behandelt die Arbeit weitere im Zusammenhang mit einer Samenspende auftretende rechtliche Probleme (Zulässigkeit der Samenspende, Einführung einer anonymen Samenspende, Zulässigkeit heterologer reproduktionsmedizinischer Verfahren bei allein stehenden Frauen und Frauen in lesbischen Beziehungen) und zeigt die lege lata bestehenden Wertungswidersprüche auf und löst sie.

Schutzkonzepte für menschliche Keimbahnzellen in der Fortpflanzungsmedizin

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter: Dr. Julia Schlüter

Die Verwendung von Keimbahnzellen in der Fortpflanzungsmedizin eröffnet vielfältige Möglichkeiten. Die Grenzen des Umgangs mit Keimbahnzellen sind ungeklärt: Wer darf mit welcher Fortpflanzungsmethode Kinder bekommen? Dürfen nur eigene Keimbahnzellen eingesetzt werden oder auch fremde? Den Rechten der Wunscheltern und Spender stehen dabei die Rechtspositionen der Keimbahnzellen gegenüber. Im Rahmen des Projektes werden denkbare Gründe, Keimbahnzellen (verfassungs-)rechtlich zu schützen, herausgearbeitet, dabei der Ansatz des Embryonenschutzes auf Keimbahnzellen erweitert und weitere Schutzgründe untersucht.

Biobanken zwischen Wissenschaftsfreiheit, Eigentumsrecht und Persönlichkeitschutz

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Dr. Marco Wicklein*

Man bekommt Blut abgenommen, eine Zahn gezogen oder Haare geschnitten, ohne darüber nachzudenken, was damit später passieren wird oder passieren soll. Diese Frage beschäftigt jedoch immer mehr Juristen und Mediziner, aber auch Pharmaunternehmen.

Gerade Biobanken – systematische Sammlungen von Körpersubstanzen und Spenderdaten – stehen in der aktuellen Diskussion. Einerseits sehen Mediziner in Biobanken eine Chance für die Weiterentwicklung der medizinischen Forschung und des Gesundheitswesens. Andererseits lösen Biobanken auch Ängste und Misstrauen aus. Insbesondere wird befürchtet, dass Proben und Daten unkontrolliert verwendet werden.

In diesem Spannungsfeld werden die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen einer möglichen Regelung zu Biobanken allgemeinverständlich zusammengestellt und insbesondere die involvierten Grundrechte sowie die Gesetzgebungskompetenz beleuchtet. Konkret wird sich der Frage zugewandt, in welchen Fällen eine so genannte „globale“ Einwilligung des Substanzspenders ausreichend ist oder ob sogar ganz auf eine Einwilligung des Substanzspenders verzichtet werden kann.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 211
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 13 81
Telefax: 0621 / 181 13 80
Email: Taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshafungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere: Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitglied des Deutschen Ethikrates
- 2001-2008 Mitglied des Nationalen Ethikrates
- Vorstandsmitglied der „Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten“ bei der Bundesärztekammer
- Mitglied der Ethikkommission für die medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Mitglied des Ausschusses für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutsche Forschungsgemeinschaft

- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Vizepräsident der deutsch-koreanischen juristischen Gesellschaft
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (EASA)

Medizinrechtliche Publikationen 2007

- Herausgeber der Reihe „Medizin - Recht – Wirtschaft“ im LIT-Verlag, Münster
- Verbindlichkeit unterschiedlicher Leitlinien, in: Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V. (Hrsg.), Dokumentation und Leitlinienkonkurrenz – die Verschriftlichung der Medizin, 2007, S. 101 – 121
- Erfahrungen mit dem Stammzellgesetz, in: JZ 2007, S. 113 – 122
- Biobanken: Im Spannungsfeld zwischen Forschung und Persönlichkeitsschutz (gemeinsam mit Marco Wicklein), in: BioFokus 74 / März 2007, S. 3 – 7
- Neue Perspektiven im Schadensersatzrecht, in: Verhandlungen des sechsundsechzigsten Deutschen Juristentages 2006, München 2006, Band II/1, S. L 57 – L 88
- Als Herausgeber: Die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, Berlin 2007
- Das Verbot der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und seiner Teile: Lässt es sich rational begründen? in: Jochen Taupitz (Hrsg.), Die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, Berlin 2007, S. 1 – 6
- Leitlinien aus juristischer Sicht, in: Zahnärzteblatt Baden-Württemberg 6/2007, S. 13
- Wie sollten Ärzte mit Patientenverfügungen umgehen? Ein Vorschlag aus interdisziplinärer Sicht (gemeinsam mit Dieter Birnbacher, Peter Dabrock, Jochen Vollmann), in: Ethik in der Medizin 2007, S. 139 – 147
- Die Zahl der Organspenden erhöhen – Zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland, in: Informationen und Nachrichten aus dem Nationalen Ethikrat 02/2007, S. 8 – 11
- A novel algorithm of ART in Germany (gemeinsam mit Franz Geithövel/Henning Beier/A. Ochsen/Monika Frommel), in: Human Reproduction, Supplement 1/2007, S. i197
- Proportionalhaftung zur Lösung von Kausalitätsproblemen – insbesondere in der Arzthaftung?, in: Andreas Heldrich / Jürgen Prölss / Ingo Koller (Hrsg.), Festschrift für Claus-Wilhelm Canaris, Band I, München 2007, S. 1231 – 1242
- Als Mitherausgeber (gemeinsam mit Hermes Andreas Kick): Willensfreiheit und Abhängigkeit, Berlin 2007

- Die Zahl der Organspenden erhöhen – zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland, in: Demirhan Erdemir/Öztan Öncel/Zafer Zeytin/Öztürk Türkmen/Hakan Ertin/Elif Atici (Hrsg.), *Problems of Medical Ethics and Law in Organ and Tissue Transplantation*, Istanbul 2007, S. 233 – 240

Medizin und Recht im Dialog – Fragen der Rationierung medizinischer Leistungen

24.5.2007

Gemeinsame Sitzung European Group on Ethics / Nationaler Ethikrat, Berlin
Die Zahl der Organspenden erhöhen – Zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland

Medizinrechtliche Vorträge 2007

26.2.2007 Fachgespräch zur ELSA-Forschungsförderung des BMBF, Berlin
Themenspektrum ethischer Beratungsgremien im Spannungsfeld von politischer Beratung und Wissenschaft

12.6.2007

Akademie für ärztliche Fortbildung, Düsseldorf
Risikomanagement: Arzthaftungsrecht und Organisationsverschulden Aufgaben und Struktur der ärztlichen Selbstverwaltung

16.3.2007 16. Symposium Anwälte für Ärzte
Aktuelle Tendenzen der Gesetzgebung zur Patientenverfügung

12.6.2007

Telematikplattform für Medizinische Forschungsnetze, Düsseldorf
Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Patienten

24.3.2007 Klausurtagung der Vorstände der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Stuttgart
Leitlinien aus juristischer Sicht

24.7.2007

Workshop legal & ethical aspects on the use of human samples for research purposes, Merck Serono, Darmstadt
The use of human bodily substances and personal data for research according to German Law The Recommendation on research on human biological materials of the Council of Europe

11.4.2007 Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung, Berlin
Strafbarkeitsrisiken bei Beteiligung an grenzüberschreitenden Kooperationen der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen

9.10.2007

Fortbildungskurs Qualitätsmanagement für Qualitätsbeauftragte Hämotherapie, Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen
Qualitätsmanagement in der Hämotherapie, juristische Konsequenzen bei Fahrlässigkeit

17.4.2007 Haftung bei klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln, FORUM Institut für Management
Die Haftung der Beteiligten vor Ort

26.4.2007 Kommerzialisierung von Stammzellen und ihre Forschung im Europa von Morgen, Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste; Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München
Die internationale Isolierung deutscher Stammzellforscher durch das Stammzellgesetz

11.10.2007

Justice, Fairness and Biobanking – Conflicting Concepts?, Universität Marburg
The Use of Human Biological Material for Research

10.5.2007 Wert Urteile / Judging Values, International Congress on Justice and Human Values in Europe, Karlsruhe
Apparatemedizin und Ökonomie in der alternden Gesellschaft (Podiumsdiskussion)

11.10.2007

Der Mensch als Ware, Universität Marburg
Wem gebührt der Schatz im menschlichen Körper?

9.11.2007

Transplantationsmedizin – Graduiertentagung des Cusanuswerks, Oberwesel
Tod auf der Warteliste: Die Vorschläge des Nationalen Ethikrates gegen die Folgen des Phlegmas

11.5.2007 Öffentliche Sitzung des Interdisziplinären Arbeitskreises Medizin, Gesellschaft, Ethik & Recht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

- 10.11.2007 Nacht der Wissenschaft, Metropolregion Rhein-Neckar, Universität Mannheim
Was nützt eine Patientenverfügung?
- 10.11.2007 Nacht der Wissenschaft, Metropolregion Rhein-Neckar, Universität Mannheim
Der Tod auf der Warteliste: Wirklich unvermeidbar?
- 13.11.2007 IMS Oncology Leadership Forum, IMS Health GmbH & Co. OHG, Frankfurt
Facetten des Off-Label-Use – medizinrechtliche Sichtweise einer kontroversen Thematik
- 21.11.2007 14. Versicherungsmedizinisches Seminar, GenRe, Köln
Risikoprüfung im Kreuzfeuer: Die Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zur Antragsannahme und Schlussfolgerungen für die tägliche Praxis

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Direktor

Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 77
Telefax: 06221 / 54 77 29
Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

Medizinrechtliche Publikationen 2007

- Zur Strafbarkeit des Arztes bei verweigerter Bluttransfusion, in: Hettinger, M. (Hrsg.), Festschrift für Wilfried Küper zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2007, S.123 f

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 110-113
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 02
0621 / 181 14 03 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)
Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- **Rechts- und Kriminalsoziologie**, Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- **Rechtstheorie**, Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des einzelnen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- **Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts**, Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Strafhaftung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- **Spezielle Materien des materiellen Strafrechts**, Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Prof. Dr. Eibe Riedel, Direktor

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 17
Telefax: 0621 / 181 14 19
Email: Riedel@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

Aus dem öffentlichen Recht

- Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Schutz der Grundrechte
- Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtstheorie

- Staatsrechtfertigungslehren und Staatszielbestimmungen
- Wissenschaftstheorie

Aus dem Völkerrecht

- Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- Internationaler und regionaler Umweltschutz

Aus dem Europarecht

- Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Fachgruppenleiter vergleichendes öffentliches Recht
- Mitglied in der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie
- Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- Leiter der Völkerrechts- und Europarechtskurse in der Attaché-Ausbildung beim Auswärtigen Amt
- Adjunct Professor, Universität Adelaide
- Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Medizinrechtliche Publikationen 2007

- The International Protection of the Right to Health, in: Encyclopaedia of Public International Law (EPIL), Oxford University Press, 2007

Die Mitarbeiter des Instituts

Prof. Dr. Marcus Oehlich

Geschäftsführer

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1935

Email: marcus.oehlich@imgb.de

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Professor für Organisation und Management sowie Fachbereichsleiter „Sports Management & Health Care - Management an der accadis Hochschule, Bad Homburg
- Gutachter für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Zürich/Bonn
- Mitglied des Arbeitskreises „Ökonomie im Gesundheitswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomie“ der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorstand der Volker Karl Oehlich-Gesellschaft e.V., Darmstadt

Medizinrechtliche Publikationen 2007

- Herausgeber der Reihe „Medizin - Recht – Wirtschaft“ im LIT-Verlag, Münster
- Die Rolle von Forschung und Entwicklung bei Mergers und Acquisitions in der Pharmaindustrie, in: Die pharmazeutische Industrie (pharmind), 69. Jg., Nr. 2, S. 155-159

Medizinrechtliche Vorträge 2007

25.5.2007 Working in a Complex Organisation, Universität Duisburg-Essen, Vortrag im Rahmen des Master-Studiengangs Pharmaceutical Medicine

Carmen Rösch

Stellvertretende Geschäftsführerin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1918

Email: carmen.roesch@imgb.de

Inga Bachmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kai Büchler

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 216, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1925

Email: kai.buechler@imgb.de

Medizinrechtliche Publikationen 2007

- Wer schön sein will, muss leiden? - Rechtliche Probleme bei Schönheitsoperationen (gemeinsam mit Marco Wicklein und Sophia Wille), in: Jura 2007, 138-143.

Markus Fuderer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1986

Email: markus.fuderer@imgb.de

Sara Kranz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Katharina Niedziolka

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 177, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1947

Email: katharina.niedziolka@imgb.de

Clemens Pölzelbauer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss Westflügel

Telefon: 0621 / 181 1385

Email: clemens.poelzelbauer@imgb.de

Julia Schlüter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Ekkehard Schnorrenberg

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1984

Email: ekkehard.schnorrenberg@imgb.de

Hans-Joachim Weitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Marion Weschka

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Marco WickleinWissenschaftlicher Mitarbeiter

Ariana Zaracko

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer W 336, Schloss Westflügel

Telefon: 0621 / 181 1383

Email: ariana.zaracko@imgb.de

Hilfskräfte

Zimmer M 170, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1987

Christoph Balmert

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: christoph.balmert@imgb.de**Beate Braunagel**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: beate.braunagel@imgb.de**Johanna Carl**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: johanna.carl@imgb.de**Fabian Geyer**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: fabian.geyer@imgb.de**Steffen Gießmann**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: steffen.giessmann@imgb.de**Kristina Helmer**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: kristina.helmer@imgb.de**Lisa Hochhaus**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: lisa.hochhaus@imgb.de**Sebastian Köbler**

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: sebastian.koebler@imgb.de**Gerrit Krämer**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: gerrit.kraemer@imgb.de**Anne Laspeyres**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: anne.laspeyres@imgb.de**Stephanie Lohr**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: stephanie.lohr@imgb.de**Annette Neikes**

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: annette.neikes@imgb.de**Mayte Richter**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: mayte.richter@imgb.de**Moritz Suppliet**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: moritz.suppliet@imgb.de**Katharina Teske**

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: katharina.teske@imgb.de

Sekretariat**Heike Malone**

Zimmer M 179, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1990

Telefax: 0621 / 181 3555

Email: medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek**Annette Wedler**

Dipl.-Bibliothekarin

Zimmer M 179, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 2017

Email: annette.wedler@imgb.de

Gäste**Christian Hör**

Doktorand

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen
- wissenschaftliche Veröffentlichungen
- den Aufbau der Institutsbibliothek
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben 56 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 6 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Zimmer M170, Schloss Mittelbau
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: imgbfv@uni-mannheim.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und in-

formieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Prof. Dr. Uwe Bleyl
Direktor des Pathologischen Instituts des Universitätsklinikums Mannheim

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jörg Meister
Vorsitzender des Mannheimer Anwaltsvereins

Schrift- und Geschäftsführerin

Stephanie Lohr
Wiss. Hilfskraft des IMGB

Schatzmeister

Sebastian Köbler
Wiss. Hilfskraft des IMGB

Beisitzer

- Prof. Dr. Claus R. Bartram, Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik, Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Handels- u. Gesellschaftsrecht) u. Recht der Europäischen Union an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Studiengangleiter Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB, als Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim

Schriftenreihe des IMGB

In der Schriftenreihe des Instituts „Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim“ wurden im Jahr 2007 folgende Bände veröffentlicht:

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 26

Riedel, Eibe H. (Ed.): Social Security as a Human Right, Berlin, Springer 2007, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7, Ladenpreis 74,85 Euro

Article 9 of the International Covenant on Economic Social and Cultural Rights on the right to social security is the shortest article in the entire Covenant and for that reason alone highly abstract and vague. A comprehensive analysis of the article 9 is still lacking, not least because it is widely regarded as a Pandora's box better not to be opened.

Experience has shown that the quality of the state reporting procedure is greatly improved once the Committee on Economic Social and Cultural Rights has adopted a General Comment. Thus, it seems very desirable to close this gap. For the reason, an International Expert Workshop on the Right to Social Security was held in April 2005 at the German Institute for Human Rights, whose purpose was to highlight specific issues of the right to social security which should be addressed by the Committee when drafting a General Comment on article 9. The results of this workshop are published in this volume providing an insight into the current challenges on social security as a human right.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 28

Taupitz, Jochen (Hrsg.): Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, Berlin, Springer 2007, 357 S.; Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4, Ladenpreis 74,95 Euro

"Rohstoff Mensch": kaum ein Teil des menschlichen Körpers, der nicht medizinisch, wissenschaftlich oder kosmetisch genutzt werden könnte. Es gibt allerdings ethische und rechtliche Grenzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Frage, in welchem Umfang der menschliche Körper finanziell genutzt werden darf.

Die Biomedizinkonvention des Europarates sowie die europäische Grundrechte-Charta enthalten ein ausdrückliches Kommerzialisierungsverbot. Danach dürfen der menschliche Körper und seine Teile nicht zur Erzielung von Gewinnen genutzt werden. Grund und Reichweite dieser und zahlreicher anderer Kommerzialisierungsverbote sind mehr als unklar.

Fragen nach dem legitimen Ausmaß einer Kommerzialisierung des Menschen stellen sich konkret. Etwa in der Transplantations- und Transfusionsmedizin, dem Umgang mit menschlichen Stammzellen und Embryonen wie auch bei der Körperwelten-Ausstellung, Prostitution und Selbstversklavung.

Die Beiträge des Sammelbandes beleuchten diese und andere Problembereiche interdisziplinär, und aus historischer und kulturvergleichender Perspektive. Der Schwerpunkt liegt auf medizinethischen Fragestellungen.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 29

Franziska Sprecher, Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen, Berlin, Springer 2007, 337 S.; Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5, Ladenpreis 79,95 Euro

Die Autorin behandelt in dieser Arbeit die rechtlichen Grundlagen der medizinischen Forschung mit Kindern und Jugendlichen. Hierzu stellt sie die faktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der medizinischen Forschung mit Minderjährigen dar. Ihr Buch liefert zudem eine aktuelle Übersicht über die Normen des schweizerischen, deutschen, europäischen und internationalen Rechts, die auf die Humanforschung anwendbar sind.

Den Schwerpunkt legt sie dabei auf die Untersuchung und Darstellung der Persönlichkeitsrechte Minderjähriger im medizinischen Kontext im Allgemeinen und in der medizinischen Forschung im Besonderen. Zusätzlich erläutert sie die aktuellen Rechtsetzungsprojekte in der Schweiz. Dazu gehören die Totalrevision des Vormundschaftsrechts und das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen.

Lageplan

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt durch den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim / Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC. Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 Meter geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen sie mit den Linien 1, 3, und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind. Mannheim selbst hat einen kleinen Regionalflughafen in Neuostheim (nur 3 km von der Innenstadt entfernt), welcher für Geschäftsreisende täglich eine Vielzahl von Verbindungen u.a. nach Berlin und Hamburg anbietet. Der Linienverkehr vom City-Airport Mannheim wird von der Fluggesellschaft Cirrus Airlines in Kooperation mit Lufthansa abgewickelt.

